

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

## Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den 4 Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“, „Garten, Land und Herd“ und „Koch“.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.  
Der Bezugspreis beträgt für einen Monat 1.10 RM, frei Haus.  
Im Falle höherer Gewinne (Wien od. London) irgendwelcher Sitzungen des Reiches der Zeitung, d. h. Befreiung od. d. Befreiung (Einrichtungen) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Vorkauf oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vor Mittag 10 Uhr in der Geschäftsstelle eingegeben.  
Anzeigenpreis: Die 6 mal gefaltene 60 mm breite Druckzeile 20 Pf.  
Kontroll- oder tabell. Satz 50 Pf. Nachschlag.  
Jeder Anspruch auf Nachschlag erlischt, wenn der Anzeigen-Vertrag durch Abdruckung des Anzeigens oder durch Nichtzahlung der Anzeigengebühren in der Zeitung erlischt.

Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Gemeinde-Büro-Konto Nr. 136.

Nummer 142

Sonntag, den 3. Dezember 1933

32. Jahrgang

### Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 2. Dezember 1933.

Wie erst jetzt festgestellt wurde, sind im Oktober oder November von einer Bauhütte an der Talstraße Bauhölzer und Bretter im Werte von 120 Mk. gestohlen worden. Der Diebstahl hat für Mitteilungen an die hiesige Gendarmerie, die zur Ermittlung der Diebe und Wiederbeschaffung des Diebes führen, 20 Mk. Belohnung ausgesetzt.

Wie aus dem Inseratenteil ersichtlich, wird der Einwohnerverein mit einem Jährgang ein seltener musikalischer Genuss geboten. Die hiesige Jährgangvereinigung wird am Sonntag im Hirsch mit einem Konzert zugunsten der Winterhilfe vor die Öffentlichkeit treten. Ein Besuch kann nur empfohlen werden.

Ein sportliches Ereignis bildet unzweifelhaft das heute abend stattfindende Bühnenturnen des L. Jahrg. e. V., das anzusehen kein Einwohner verdammen sollte. Durch die Teilnahme der Dresdner Kunstturnervereinigung wird diese Veranstaltung zu einem hier noch nie erlebten turnerischen Höhepunkt getragen. Dieses und auch der Zweck des Abends dem Winterhilfswerk Mittel zuzuführen, mühte dem L. Jahrgang einen vollbesetzten Saal garantieren. Dem Turnen schließt sich ein gemüthlicher Tanz an.

Am Freitag hielt die Glaubensgemeinschaft „Deutsche Christen“ ihre erste gutbesuchte Mitgliederversammlung ab. Nach dem ersten Vers des Lutherliedes konnte der Obmann, Herr Oberlehrer Kantor Beger, die erfreuliche Mitteilung machen, daß der Vortrag des Herrn Pfarrer Jacob in der Gründungsversammlung über das Wesen der D. G. auf fruchtbaren Boden gefallen sei. Schon gegen 80 Mitglieder umschließt die Glaubensbewegung in unserem Orte. Sodann führte der Obmann noch einmal den Begriff „Deutsche Christen“, um dann auf die Geschehnisse der letzten Zeit einzugehen. Durch die Presse gingen Nachrichten, die beunruhigend wirkten und Zweifel an der Glaubensgemeinschaft aufkommen ließen. Dazu muß immer und immer wieder betont werden: Die D. G. halten fort an der Christuslehre und dem Glaubensbekenntnis. Das Fundament der Lehre ist und bleibt die Bibel des Alten und Neuen Testaments. Wenn aus dem Alten Testament Teile fallen sollen, dann nur solche, die heute nicht mehr gelesen werden und für uns als Deutsche keine Bedeutung haben. Schon Luther hat bei seiner Bibelübersetzung von den Apokryphen gesagt: Daß sie den andern nicht gleichgültig sind. In einzelnen Bibeln findet man sie auch nicht mehr. Ebenso gibt es noch Teile, die sich nur mit altjüdischen Sitten und Bräuchen befassen, so daß sie fallen können, ohne daß die christliche Lehre die geringste Einbuße erleidet. Am Grunde des Gebäudes wird nie gerüttelt werden, die Fassade kann man ändern. Bei jeder neuen Bewegung wird es Heißsporne geben, die über das Ziel hinausschießen. Die Kirchengeschichte zeigt, daß auch Luther gegen Leute, die seine Lehre falsch aufnahmen und auslegten (Widerwärtiger, Bauernkrieg) scharf vorgehen mußte. So wird es Aufgabe unseres Reichsbischofs sein, solche Männer aus der Bewegung auszuschließen. Es ist besser, ein Glied wird abgehauen, als daß der ganze Körper zu Grunde geht. Das Vertrauen zu unserem Führer wird die Glaubensbewegung eng zusammenschließen, um auch über diese Anfangsercheinungen hinwegzukommen. — Nach einer kurzen Pause erfolgte die Ernennung der Amtswalter, von denen sich manche, trotz Ueberbürdung durch andere Ämter, freudig in den Dienst der Bewegung stellten. Mit dem zweiten Vers des Lutherliedes und einem begeistert aufgenommenen Sieg-Geiß schloß die erste Mitgliederversammlung.

Der Männergesangsverein „Deutscher Gruß“, „Aug. Balthar & Söhne“, der „M. G. V. Gunnersdorf“ und die „Luthersche Kapelle“ werden am 1. Januar 1934 im Gasthof zum Roß ein gemeinschaftliches Konzert unter Leitung von Wilhelm Marzahn veranstalten. Das Programm verspricht ein sehr reichhaltiges zu werden. Nach dem Konzert findet Ball statt. Der Reingewinn fließt der Winterhilfe zu. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Das Reichserbhofgesetz. Im Verlag Ed. Deschler, München 25 erscheint eine 48 seitige Broschüre (Oktav) über das „Reichserbhofgesetz“. Die Broschüre enthält in Teil I den gesamten Text des Gesetzes und in Teil II die amtlichen Durchführungsbestimmungen hierzu, nebst Musterformulare zur Anlage der Erbhofrolle usw. Das Gesetz ist für jeden Landwirt so wichtig, daß die Broschüre in keinem Erbhof fehlen darf. Preis derselben RM. 1.20. Zu beziehen durch die hiesige Buchhandlung.

### Deutschlandsfahrt mit einem 35 Jahre alten Benz

Der auf seiner Deutschlandsfahrt befindliche NSKK-Fahrer Lück traf am Donnerstag mit seinem im Jahre 1898 gebauten Benz-Automobil in Dresden ein. Er legte bisher die Strecke vom Rheinland nach Berlin und Dresden zurück; ganze 6000 Kilometer will er mit dem durch einen 4,5 HP-Hoch-Rotor mit Kraftübertragung durch Ketten angetriebenen hochgebauten „Alten Herrn“ der Kraftwagen zurücklegen. Die höchste Stundengeschwindigkeit liegt bei etwa vierzig Kilometer die Durchschnittsgeschwindigkeit bei etwa fünf- unddreißig Kilometer. In Moritzburg wurde Lück von dem Führer der NSKK-Abteilung 33, Dr. Rühling, und dem Leiter der Standarte 33, Probst, begrüßt, worauf gemeinsam die Fahrt bis zum Stübelpfad in Dresden angetreten wurde.

Dresden. Das Kapploch versteigert. Am Donnerstag fand die Versteigerung des landschaftlich schön im Keppgrund gelegenen Kapploches, eines vielbesuchten Wanderzieles. Der Wert des Schlosses, das von einem herrlichen Park umgeben ist, war auf 220 000 RM geschätzt. Das einzige und höchste Gebot gaben die beiden Töchter der Großherzogin von Mecklenburg mit 97 000 RM ab. Es soll beabsichtigt sein, das Schloß weiterzuerwerben zwecks Einrichtung eines Altersheims. Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz erhebt gegen eine Zergliederung des heimatschutzlich und wirtschaftlich wertvollen Grundstücks Einspruch.

Riesa. Neues Industrieunternehmen. Die alteingesessene Dampf- und Holzhandelsfirma C. C. Brandt, die auf dem großen Gelände an der Elbe jährlich für etwa eine Million RM tschechisches Rundholz verarbeitet, hatte beabsichtigt etwa vor Jahresfrist den Betrieb einstellen zu müssen, da die Holzballen neuerdings vielfach durch Eisenbeton verdrängt werden. Ein Teil des Geländes ist verkauft worden. Jetzt hat die Direktion der Leo-Werke in Dresden die großen Industrieanlagen zur Errichtung einer Krebelfabrik erworben.

Leipzig. Für die Winterhilfe. Durch eine vorläufige Warenspende im Betrag von 5000 RM reichte sich der Konsumverein Leipzig-Magwitz und Umgebung in die Kampffront gegen Hunger und Kälte ein. Hierzu kommt noch eine freiwillige Spende der Belegschaft, die sich bereit erklärt, bis Ende März d. J. auf einen Stundenlohn monatlich zugunsten der Winterhilfe zu verzichten, was einen weiteren Betrag von rund 6000 RM bedeutet.

Gemüth. Kindesstiftung. In Einsiedel löbte eine 25 Jahre alte ledige landwirtschaftliche Arbeiterin ihr Kind sofort nach der Geburt, indem sie ihm den Kopf eindrückte. Der Neugeborene wurde später in einem Stall hinter einem Holzstich versteckt gefunden.

Penig. Sich selbst gerichtet. Seit drei Wochen war der 38 Jahre alte Arbeiter Köhler nach Veruntreuung eines dem Fabrikarbeiterverband gehörigen Betrages von 2000 RM spurlos verschwunden. Jetzt wurde seine Leiche im Forstrevier bei Rochsburg gefunden; er hatte seinem Leben durch Erhängen ein Ende bereitet.

Colditz. Reichsbankrat verhaftet. Der nach begangener Unterschlagung seit dem 19. Oktober flüchtige und steckbrieflich gesuchte Reichsbankrat Otto Hoffmann ist in München mit seiner Begleiterin von Leipziger Kriminalbeamten verhaftet worden.

### Drei Verkaufssonntage zugelassen

Auf Grund von § 105 b, Abs. 2, der Reichsgewerbeordnung ordnet das Sächsische Wirtschaftsministerium an, daß künftig im ganzen Lande die drei letzten Sonntage vor Weihnachten in der Zeit von 11 bis 18 Uhr für den Einzelhandel freigegeben sind. Diese Regelung gilt auch für die kommenden Jahre.

Da in diesem Jahre der letzte Sonntag vor Weihnachten mit dem Heiligen Abend zusammenfällt, ist am 24. Dezember der Einzelhandel nur in der Zeit von 11 bis 16 Uhr statt von 11 bis 18 Uhr gestattet.

### Lohnzahlungen vor Weihnachten

Zur rechtzeitigen Beforgung der Weihnachtseinkäufe von der Industrie- und Handelskammer und der Gewerkschaften Dresden wird uns geschrieben:

In den letzten Tagen vor dem Weihnachtsfest drängt sich der Verkehr in den Ladengeschäften erfahrungsgemäß derart stark zusammen, daß der Käufer nicht immer die Ware eingehend prüfen und seinen Kauf ruhig überdenken kann und andererseits Geschäftsinhaber und Verkäufer ihn nicht mit der gewohnten Sorgfalt beraten und bedienen können. Es liegt deshalb im eigenen Besten des Kunden, wenn er seine Weihnachtseinkäufe beizeiten besorgt. Um auch Arbeitnehmern hierzu die Möglichkeit zu geben, ergeht an alle Arbeitgeber die dringende Bitte, die um die Weihnachtszeit fälligen Gehälter und Löhne so zeitig wie möglich auszus zahlen, auch etwaige Weihnachtsgelder und sonstige Sonderzuwendungen möglichst schon Mitte Dezember dem Empfänger zu übergeben.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht, daß einmalige, nicht übliche Zuwendungen an Arbeitnehmer, deren vereinbarter Arbeitslohn 3600 RM jährlich nicht übersteigt, steuerfrei sind, wenn sie in Form von Bedarfsdeckungsscheinen erfolgen. Die Bedarfsdeckungsscheine, die gegen Entrichtung der entsprechenden Beträge bei den Finanzämtern erhältlich sind, lauten über 25 RM und enthalten für kleinere Einkäufe Abschnitte über je 1 RM. Sie berechtigen zum Erwerb von Kleidung, Wäsche und Hausgeräten (außer Möbeln). Geschäfte und Werkstätten, die solche Bedarfsdeckungsscheine beliefern, sind durch Schilder kenntlich gemacht, die den Stempel der Ortsbehörde tragen.

### Umfangreiche Polizeimaßnahmen

gegen das Neuaufleben der SPD

Das Presseamt des Polizeipräsidenten Dresden teilt mit, daß man in Dresden einer außerordentlich umfangreichen Neuorganisation der SPD auf die Spur gekommen ist. Die jenseits der Reichsgrenze stehenden „Führer“ der SPD haben mit den hier zurückgebliebenen früheren kleineren Funktionären die Verbindung wieder aufgenommen und in Anlehnung an die frühere sozialdemokratische Parteiorganisation zunächst eine ganz systematische Verbreitung des in Karlsbad gedruckten Heftblattes „Neuer Vorwärts“ in die Wege zu leiten vermocht. In den letzten Monaten dürften auf diesem Wege allein in Dresden viele tausend Stück dieser „Zeitung“, insbesondere der sogenannten Briefausgabe, verbreitet worden sein, und zwar in der Hauptsache an langjährige SPD-Mitglieder. Die Verteiler der „Zeitung“, die nach der Darstellung des eines Teiles der Beschuldigten den Kaufpreis für die „Zeitung“ bilden, nach Aussage anderer zur Unterflügelung der in Schughast befindlichen Parteimitglieder verwendet werden sollen. In Wahrheit wurden die kopierten Beiträge aber zur finanziellen Stützung der illegalen Parteiorganisation verwendet. Zur Tarnung wurde aus Geldmitteln von jenseits der Grenze in Dresden eine Tabakgroßhandlung eingerichtet, in der die neue illegale Dresdner SPD-Verbreitung untergebracht war. Der Tabakhandel spielte natürlich eine völlig untergeordnete Rolle, viel mehr sollten die Geschäftsräume der Verbreitung des „Neuen Vorwärts“ und dem organisatorischen Wiederaufbau der SPD dienen. Auf diese Weise wurde auch den Hauptfunktionären eine Verdienstmöglichkeit gegeben, und zwar aus den Geldern, die man den Gesinnungsgenossen unter der Vorgabe der Unterflügelung von Schughastgefangenen abgenommen hatte. Die in der Tschechoslowakei gedruckten Zeitungen und sonstigen Heftchriften wurden auf die raffinierteste Weise über die Grenze gebracht. Die Kurier, die den Transport dieser Pakete zu bewerkstelligen hatten, überschritten die Reichsgrenze meist „schwarz“ zu Fuß und bestiegen dann das betreffende Verkehrsmittel auf reichsdeutschem Gebiet und legten sich während der Fahrt in den Besitz der Pakete. Eines dieser Pakete wurde vom Bahnpersonal entdeckt. In Zusammenarbeit mit anderen Stellen konnten daraufhin mehrere dieser Kurier festgenommen werden.

### Ueber 300 Personen verhaftet

Die weitere Untersuchung führte nach und nach zur Festnahme von weit über 300 Personen. Bei diesen handelt es sich in der Hauptsache um langjährige Mitglieder der SPD; denn die Verteiler haben sich nur an ihnen völlig sicher erscheinende Parteigänger gewendet. Die Mehrzahl der Festgenommenen ist gesondert.

### Die KPD verliert es ebenfalls

Der zähen und stillen Arbeit der Politischen Abteilung ist es ferner gelungen, illegalen Organisationen auch der KPD ein Ende zu machen. Schon gegen Ende des Jahres 1932 konnte der berüchtigte Kommunistenführer „Charlie“ gefasst werden, dem besonders die Organisation der Waffen- und Sprengstoffverforgung der KPD oblag und der auch der damaligen „militärischen“ Leitung der KPD angehörte. Weitere einflussreiche kommunistische Funktionäre wurden ebenfalls festgenommen. Der im ganzen Land unter dem Decknamen „Koll“ bekannte und gesuchte Leiter der kommunistischen Landpropaganda wurde im September erlangt, jedoch entzog er sich der Verantwortung durch Selbstmord in der Zelle. Bei dieser Gelegenheit sei ausdrücklich festgestellt, daß die besonders im Ausland verbreiteten Gerüchte, „Koll“ sei nach seiner Festnahme zu Tode gemartert worden, völlig haltlos und nur zu dem bekannten Zweck, Deutschland im Ausland in Mißkredit zu bringen, frei erfunden sind. Diese Gerüchte sind auch schon deshalb völlig unwahr, weil die Persönlichkeit des „Koll“ einwandfrei erst nach seinem Tode festgestellt werden konnte.

### Kirchennachrichten.

Sonntag, den 3. Dezember 1933 (1. Advent)

Vorm. 9 Uhr Gottesdienst

Vorm. 1/2 11 Uhr Adventsfeier im Kindergottesdienst.

Dienstag, den 5. Dezember 1933.

Abends 8 Uhr Kirchl. Mitternachtsfeier im Pfarrhaus.



# Vorzeitige Rückgabe des Saargebietes?

Erörterungen in der französischen Presse.

In aller Welt steigt, wie wir kürzlich schon an dieser Stelle festgestellt haben, die Bereitschaft, mit Deutschland in Unterhandlungen zu treten, um die noch bestehenden Mißverständnisse und friedensbedrohenden Mißstimmungen zu beseitigen. Im Osten wie im Westen mehrten sich die Stimmen, die dafür eintreten, mit dem neuen Deutschland ein besseres Verhältnis zu pflegen als bisher. Immer mehr wuchs auch die Verständigungsbereitschaft in Paris, wo man sie noch vor kurzem mit der Befürchtung, die Verbündeten im Osten könnten verstimmt werden, abgelehnt und die Rückkehr Deutschlands in den Völkerbund verlangt hatte. François Boncet ging zum Reichskanzler, und die Begleitmusik der französischen Presse, die im ersten Augenblick etwas verworren und directionslos klang, wurde nach einigen Tagen recht positiv, und selbst Organe, die vorher ein direktes deutsch-französisches Zwiegespräch als beinahe einen Verrat an der traditionellen Politik Frankreichs hingestellt hatten, fanden nun, daß es eigentlich eine durchaus vernünftige Sache sei. Und jetzt sieht man auch mehr und mehr durch, wovon man sich bei der erwähnten Besprechung in Berlin unterhalten hat, nämlich über das Saargebiet.

Die nachfolgenden Meldungen geben weiteren Aufschluß über die Auffassungen über jenes Problem in Paris, die auch noch recht widersprechend sind.

## Rückgliederung ohne Abstimmung, des Kanzlers Forderung.

Paris, 1. Dezember. Die Mittwochssitzung des Auswärtigen Ausschusses der Kammer, die fast ausschließlich der Saarfrage gewidmet war, findet in der Pariser Presse einen um so stärkeren Widerhall, als dieses Problem seit der Unterredung des Führers mit dem französischen Vorkanzler in Berlin hier sehr stark in den Vordergrund gehoben worden ist, wobei alle Kommentare unterstellen, daß der Führer die Rückgliederung des Saargebietes ohne Abstimmung gefordert habe. Die Wähler stimmen ohne Unterschied der Parteirichtung den Ausführungen des Abgeordneten Freiburg zu und sprechen sich ganz allgemein gegen Verhandlungen über die vorzeitige Rückgabe des Saargebietes aus. Sie verschanzen sich dabei hinter den Versailler Vertrag, der der Saarbevölkerung gewisse Rechte für ihre Abstimmung zugestehen. Diese dürften nicht „angestrichelt“ werden. Man weist außerdem darauf hin, daß es Frankreich überhaupt „nicht zusteht“, in dieser Angelegenheit irgendwelche Beschlüsse zu fassen, weil das Saargebiet unter dem Schutze des Völkerbundes stehe.

## Diskussion der französischen Presse um die Saar.

Paris 1. Dezember. Die Unterredung des Führers mit dem französischen Vorkanzler in Berlin und die angeblich bei jener Gelegenheit gestreifte Saarfrage bilden nach wie vor eines der Hauptthemen der französischen Presse. Im „Devoir“ teilt Genevieve Tabouis mit, daß die französische Regierung seit entschlossen sei, jede Verhandlung mit

Deutschland über die politische Seite der Saarfrage abzulehnen und sich nur bereit erklären würde, über gewisse wirtschaftliche Fragen zu sprechen. Derartige Besprechungen würden aber erst nach der Vorstellung der neuen französischen Regierung vor der Kammer und dann auch nur auf diplomatischem Wege erfolgen. Die deutsch-französische Aussprache würde sich zunächst auf gewisse Aufklärungen beschränken, die die französische Regierung von Deutschland über die von der Reichsregierung gewünschten Effektivbestände des Heeres, die Rüstungen und schließlich die Kontrolle haben möchte. Dabei müsse man als sicher voraussetzen, daß die französische Regierung nicht zugeben werde, daß man die französischen Waffenlager kontrolliere. Die Berichterstatterin will ferner aus bester Quelle erfahren haben, daß die französische Regierung zumindest vorläufig gegen jede Aufrüstung Deutschlands Stellung nehmen werde trotz der Warnung, die sie von England erhalten habe. In der Saarfrage stehe die Regierung auf dem Standpunkt, daß Verhandlungen über die vorzeitige Rückkehr des Gebietes an Deutschland eine Verletzung des Versailler Vertrages bedeuten würde.

Der „Temps“ schreibt, daß die Aufhebung der Volksabstimmung einer öffentlichen Verletzung des Versailler Vertrages gleichkommen würde. Dadurch würde die Saarbevölkerung ihrer unantastbaren Rechte beraubt werden. Ganz abgesehen von einer Reihe anderer Fragen, die das Saargebiet betreffen, dürfe diese Möglichkeit überhaupt nicht in Erwägung gezogen werden. Man verstehe außerdem nicht, warum man deutscherseits diese Volksabstimmung vermeiden wolle, wenn man ihres Ausganges so sicher sei.

## Eine vernünftige Ansicht

bringt die „Volonté“ zum Ausdruck, die unter anderem schreibt:

Heute dürfe es niemand mehr wagen, zu behaupten, daß der Versailler Vertrag den Grundpfeiler des europäischen Europas darstelle. Frankreich habe mit der vorzeitigen Rheinandrängung diesen Vertrag den ersten Schlag verleiht. Wenn man ferner betone, daß die vorzeitige Rückkehr des Saargebietes eine Festigung des nationalsozialistischen Regimes nach sich ziehen würde, so könne man diese Behauptung zwar nicht ohne weiteres abstreiten, es sei aber kaum anzunehmen, daß eine Regierung, die bei den letzten Wahlen über 95 v. H. aller Wähler für sich hatte, es nötig habe, ihr Ansehen noch zu vergrößern. Auf der anderen Seite würde aber ein französischer Mißerfolg bei der Abstimmung im Jahre 1935 sehr viel schwerer ins Gewicht fallen. Der Abgeordnete Tribourg habe ferner festgestellt, daß das Saargebiet zu den besten Kunden Frankreichs gehöre. Gerade um die französischen Wirtschaftsinteressen zu sichern, seien vorzeitige Verhandlungen mit Deutschland angebracht. Ueber den Willen des saarländischen Volkes dürfe man sich nicht täuschen. Außerdem dürfe man nicht vergessen, daß es für Frankreich ein viel höheres Ziel gebe, nämlich den Frieden. Die saarländische Streitfrage werde aber die Unstimmigkeiten zwischen Frankreich und Deutschland nur unnütz verlängern. Ehe man über das Saargebiet spreche, sei es wünschenswert, wenn Frankreich und Deutschland einen Richtangriffspalt unterzeichneten.

# Das Eintopfgericht in den Gaststätten.

Die Betriebe werden in neue Klassen eingeteilt.

Reichspropagandaminister Dr. Goebbels hat zu der Regelung des Eintopfgerichtes in den Gaststätten eine Anordnung getroffen, die der Reichsführer des Winterhilfswerkes und der Präsident des Reichseinheitsverbandes des deutschen Gaststätten- und Fremdenverkehrsgewerbes wie folgt bekanntgegeben haben:

Am Sonntag, dem 3. Dezember 1933, darf in den Gaststätten kein anderes Gericht als ein

Eintopfgericht in der Zeit von 11 bis 17 Uhr angeboten und abgegeben werden.

Es ist gestattet, soweit im wirtschaftlichen Interesse erforderlich ist, mehrere Eintopfgerichte nebeneinander vorzuhalten. Grundsätzlich soll jedoch nur ein Gericht vorgehalten werden.

Als Eintopfgerichte gelten nur solche Gerichte, die tatsächlich im Eintopf zubereitet werden, z. B. Erbsen, Bohnen, Finken mit einer Einlage. Unstatthaft ist es daher, Fleisch als Beilage zu geben, welche nicht im Eintopf mit Gemüse verarbeitet ist.

Jede Reklamewirkung ist verboten. Demgemäß dürfen die Herstellungskosten für das Gericht an Zutaten nicht mehr als 0,40 RM. betragen. Nachprüfung bleibt vorbehalten. Es wird ersucht, diese Bestimmung ganz besonders innezuhalten. Es ist nicht Aufgabe der Gaststätten, durch Reklameangebote sich gegenseitig Konkurrenz zu machen und den Gedanken des Eintopfgerichtes zu gefährden.

Verboden ist ferner die Verabfolgung von Vorspeisen, belegten Brötchen und Nachtisch, außer frischem Obst, in der Zeit zwischen 11 bis 17 Uhr.

Die obigen Bestimmungen gelten für Gaststätten, in denen normalerweise in der Zeit zwischen 11 bis 17 Uhr warme Speisen abgegeben werden. Die somit unbelasteten Gaststätten, wie z. B. Cafés, Konditoreien, Eis- und Weinstuben ohne Küche, zahlen nun Ausgleich von ihrem durchschnittlich festzustellenden Umsatz in der Zeit zwischen 11 bis 17 Uhr 10 Prozent vom Umsatz, den sie berechnen, den Gästen in Rechnung zu stellen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es nicht gestattet ist, daß eine Gaststätte, die normalerweise in der Zeit von 11 bis 17 Uhr warme Speisen abgibt, sich diese Bestimmung zunutze macht und ebenso nun als Café, Konditorei und dergleichen angesehen werden will, um sich mit 10 Prozent vom Umsatz zu Lasten der Gäste vom Eintopfgericht freizustellen.

Die zu I genannten Gaststätten sind einzuteilen in drei Klassen:

In den Betrieben der Klasse I, alle Gaststätten (auch Privatmittags- und Kantinen) bis mit zwei Arbeitnehmern, beträgt der Preis des Eintopfgerichtes 0,60 RM. Von diesen 0,60 RM. sind 0,10 RM. an das Winterhilfswerk anzuführen.

In den Betrieben der Klasse II, alle Hotels (auch Pensionen und Heime und Gaststätten mit mehr als zwei Arbeitnehmern, sowie Speisewagen der Reichsbahn), beträgt

der Preis des Eintopfgerichtes 1 RM. Davon sind 0,50 RM. an das Winterhilfswerk abzuführen.

In den Betrieben der Klasse III, Gaststätten 1. Klasse (in Dresden: Hotel Bellevue, Hotel Europahof, Hotel Deutscher Hof, Palasthotel Weber, Parthotel Weißer Hirsch und Englischer Garten), beträgt der Preis des Eintopfgerichtes soviel wie der Preis des sonst vormaligen Gedeckes. Davon ist der 0,50 RM. überschreitende Betrag an das Winterhilfswerk abzuführen.

Zur Erläuterung der für das Winterhilfswerk bestimmten Beträge werden von den örtlichen Führern des Winterhilfswerkes numerierte Quittungsbücher an die örtlichen Organisationen des Hotel- und Gaststättengewerbes ausgegeben. Diese tragen die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Einziehung und Ablieferung der für das Winterhilfswerk vereinnahmten Beträge. Jeder Gast erhält über den gegebenen Betrag eine Quittung, deren Zweitschrift im Quittungsbuch verbleibt. Die Abrechnung geschieht in der Weise, daß jeweils die Summe der auf den Zweitschriften vermerkten Beträge durch die Organisation des Hotel- und Gaststättengewerbes an die örtlichen Führer des Winterhilfswerkes zentral abgeliefert wird.

Eine Umrechnung dieser Beträge in Freieisen ist entgegen den früheren Ausführungsbestimmungen unzulässig.

Zum Schluß wird die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß alle Gaststätteninhaber, ihre Angestellten und die Gäste sich im Interesse der Verbundenheit mit den notleidenden Schichten unseres Volkes an der Durchführung des Gedankens des Herrn Reichspropagandaministers Dr. Goebbels beteiligen und zum Gelingen des Winterhilfswerkes mit allen Kräften beitragen.

Wer wissenschaftlich oder grob fahrlässig gegen die obigen Bestimmungen handelt, insbesondere eine soziale Tat zu einem Reklameunternehmen auszugestalten versucht, stellt sich außerhalb der Gemeinschaft der national denkenden Deutschen und auch besonders der national denkenden Gaststätteninhaber. Er hat sich dann entsetzende unliebsame Weiterungen selbst zuzuschreiben.

Die Anordnung ist für das Reich bindend. Vertikale Führer der Organisationen des Winterhilfswerkes sind nicht berechtigt, abweichende Anordnungen über die Einziehung und die Ablieferung der für das Winterhilfswerk bestimmten Gelder zu treffen.

Der Reichseinheitsverband des deutschen Gaststätten- und Fremdenverkehrsgewerbes, Kreis Dresden, teilt hierzu ergänzend mit, daß die erwähnten Quittungsbücher in der Geschäftsstelle des Verbandes, Wallstraße 25, abzuholen sind.

Die vereinnahmten Beträge für das Winterhilfswerk sind spätestens innerhalb von drei Tagen ungelöst an den Reichseinheitsverband des deutschen Gaststätten- und Fremdenverkehrsgewerbes, Kreis Dresden, Wallstraße 25, in bar abzuführen.

Es wird erwartet, daß die Einwohnerschaft dem Gast-

stättengewerbe, das mit der strikten Durchführung dieser Regelung erneut seine Opferbereitschaft erweist, die Anerkennung mit einem zahlreichen Besuche der Gaststätten zollt.

Es besteht die Absicht, an dem nächsten Eintopfgerichtstag, der auf den 7. Januar 1934 festgesetzt ist, eine ähnliche Regelung zu treffen, wie sie die Durchführung des Winterhilfswerkes für Berlin bereits diesmal getroffen hat, daß also den Gaststätten hilfsbedürftige Volksgenossen zugeführt werden, denen für Gaststätten ein Eintopfgericht gewährt wird. Diese Regelung wird von den Bedürftigen wie auch von den Gastwirten begrüßt und stellt neben dem üblichen Zweck der Schaffung einer wirklichen Tischgemeinschaft einen Versuch dar, die von dem Gaststättengewerbe für das Winterhilfswerk gebrachten Opfer durch zielbewußte Hebung des Umsatzes anzuerkennen.

## Reichstagsbrand-Prozess.

Leipzig, 1. Dezember. In der heutigen Sitzung, zu der neun Strafgefangene aus der Strafanstalt Leipzig zur Aussage über ihre kommunistischen Terroraktionen vorgeladet worden sind, verkündete der Vierte Strafsenat seine Entscheidung zu einer großen Reihe von Beweisurteilen des Angeklagten Dimitroff. Zugestimmt wurde lediglich der beantragten Ladung zweier Zeugen aus Henningsdorf bei Berlin, mit denen von der Luhe dort zusammengelommen ist. Der Antrag auf Vernehmung bestimmter weiterer Zeugen wurde abgelehnt, weil als wahr unterstellt werden könne, daß der Angeklagte Dimitroff nicht der wegen des Anschlages auf die Kathedrale von Sofia verurteilte Dimitroff sei. Der hier angeklagte Dimitroff sei, wie amtlich nachgewiesen worden sei, seinerzeit außer Landes gewesen. Außerdem lehnte der Senat einen Antrag Dimitroffs auf Bornahme von Beweisermittlung ab, der den Journalisten Job Zimmermann betraf. Der Senat beschloß ferner, dem Angeklagten die Schrift „Der bewährte Aufstand“ nicht auszuhändigen, weil er einen Teil dieser Schrift schon gelesen habe und deshalb über ihren Charakter hinreichend unterrichtet ist.

Es folgt die Verlesung einer Reihe von erst in jüngster Zeit gefällten Urteilen des Reichsgerichts gegen Verjaßter, Hersteller und Verbreiter kommunistischer Druckschriften, die lediglich aus der Zeit vom 30. Januar 1933 stammen, und in denen es in deutlicher Sprache nur so wimmelt von Aufforderungen zur gewaltsamen Beseitigung der Hitlerregierung, zur höchsten Alarmbereitschaft aller kommunistischen Parteioptionen, zum Unterricht im Waffengebrauch, zur Zerückung des Heeres und der Polizeitruppe, und zum Bereithalten für den nahe bevorstehenden Kampf.

Zunächst wird der Strafgefangene Kallenbach gehört, ein politischer Instrukteur und Leiter des Bezirkes Annaberg in Sachen der KPD. Gegen Mitte Februar, so sagt er aus, kam die Anweisung der Partei, daß es jetzt an der Zeit sei, anzugreifen und die Verbindung mit der sozialdemokratischen Arbeiterfront herzustellen mit dem Ziel, daß dann Massenstreiks vorbereitet werden, an die sich Generalstreiks und dann wieder der bewaffnete Aufstand anschließen sollten. Das ist uns in einer Sitzung mitgeteilt worden. Die letzten Anweisungen wurden von einem Referenten der Bezirksleitung gegeben. Die Frage lautete: Entweder Kommunismus oder Nationalsozialismus. Wir waren der Meinung, daß in den ersten Tagen des März die Entscheidung fallen würde. Der Generalstreik sollte nach Möglichkeit noch vor der Wahl zum Ausbruch kommen. Das Signal zur planmäßig bewaffneten revolutionären Aktion, nicht etwa zu einem Putz, würde auf dem Industriegebiet gegeben werden.

Ich hatte, so erklärte der Zeuge weiter, für den 4. März eine Sitzung selbst einberufen, bin aber nicht hingegangen. Für uns hand die Tatfrage fest, daß ein entscheidender Kampf zwischen Nationalsozialismus und Kommunismus kommen müsse. Ich hatte an diesem Tage die Rede des Reichskanzlers im Rundfunk gehört. Seine Ausführungen lagen in der Richtung dessen, was die Arbeiterfront selbst wollte.

## Erleichterungen im Postverkehr.

Tagung des Verwaltungsrats der Reichspost. Berlin, 30. November. Amlich wird mitgeteilt: Der Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost trat am 29. November zu einer Tagung zusammen, die heute beendet wurde. Zu Beginn der Verhandlungen machte der Reichspostminister Ausführungen über die Verkehrs- und Finanzlage der Reichspost. Er gab bekannt, daß das Jahr 1933 im Gegenjag zum Vorjahre, wo die Verkehrs- und Finanzlagen fast durchweg Minusstriche aufwiesen, ein etwas erfreuliches Bild zeige, wenn sich auch bei der Reichspost noch, wie in der allgemeinen Wirtschaft, die schweren Einwirkungen und Auswirkungen der Wirtschaftskrise und der Depression bemerkbar machten. Der Postverkehrsverkehr ist noch nicht überall erreicht, aber die 1932 nach stark abgeleitenden Kurven haben sich erheblich gehoben. Sie nähern sich immer mehr einer horizontalen Bewegung. In verschiedenen Fällen ist der Vorjahrsverkehr bereits überschritten. Die bisherige Verkehrsentwicklung weist also einen begrüßenswerten Fortschritt auf. Die anhaltende Belebung der Wirtschaft berechtigt zu der Hoffnung, daß in absehbarer Zeit ein lebhafter Auftrieb im Verkehr der Deutschen Reichspost eintreten wird. Hinzukommt, daß die Wintermonate zu denen gehören, die erfahrungsgemäß einen ansteigenden Verkehr bringen.

Die Einnahmen im abgelautenen Teile des Rechnungsjahres sind erheblich hinter der Schätzung bei der Aufstellung des Voranschlages für 1933 zurückgeblieben. In den letzten sieben Monaten ist gegenüber dem Soll ein Einnahmefehlbetrag von rund 57 Millionen RM. zu verzeichnen. Die folgenden Monate werden mit ihrem voraussichtlich stärkeren Verkehr auch höhere Einnahmen bringen, gleichwohl ist der Einnahmefehlbetrag von 1933 auf 100 Millionen RM. zu schätzen.

Der Umtausch der am 1. Oktober fällig gewordenen sechszwanzigprozentigen Postsparkausweisungen ist inzwischen durchgeführt. Im weiteren ist es gelungen, den vorgesehenen langfristigen Kredit von 20 Millionen RM. aus Regiererkonten Guthaben für Abführung der aus der Vergebung von Postträgen entstandenen Verpflichtungen unter Dach und Fach zu bringen. Das zusätzliche Arbeitsbeschäftigungsprogramm, das durch Aufnahme eines Wechselkredits finanziert wird, ist in Gang gesetzt. Ueber 80 v. H. der in Höhe von 78,8 Millionen RM. vorgesehenen Mittel sind bereits vergeben. In Durchführung dieses Programms konnten bis Ende Oktober bei der allgemeinen Wirtschaft über 4700 Arbeiter neu eingestellt und beinahe 11 000 Arbeiter weiterbeschäftigt werden. Die von ihnen geleisteten Tagewerke beliefen sich auf rund 950 000. Rechnerman das Beschäftigungsprogramm von 1932, das in seinem Endstadium läuft, noch hinzu.

So hat die Reichspost mit ihren zahlreichen Aufträgen seit Januar 1933 rund 22 000 Arbeitern Lohn und Brot verschafft.

Es daß, gar lungenme Linie b Grundfa fellen d den. Au Arbeiter Privatg der Sich der Verkehrr der Bekl monate angewiew auf diele befristigt licht wir lorge a Entschl Do März un lich unte Kampfoe fellen d das Ver einer Be bedürfnis haupt ar Dur wird wie Gebühret Im Fe Heiner Ferner i lichen A Im J Bollzugs dient die der Geip um 24 S Monatsg der Teil sprache, d unterlieg Bei Um ansluß dem nur Umg Der te r e l d die Reichs Schung n lähe des kammensa h im Ze Kreuz“ z Die r Deutschen lung des bei öffent und vorzu Das eine, die d er einh kommt du ergebant unter der and: der bilden zu ident wir den Ste ver Reichs herseite d die Pr a Die r ena Beamten nachgeord Un Das Möbel b Fremden Der Sahl Lade au Papiere Schrift v ein und schor er mech C kann selb fällen D ates mit Bege dag Wenn ich viellet einer ver seht wung u Wanner, lebis in nos Pfid ein ganz möglichkeit doch l rneiden j arbeiter d und schon Otto Erschier hat und n Das y verblichene hat in neuen hat in die licht. Cir tenrichtete abegrän von die lches und ründe wu der Ort ge



# Das Ausführungsgesetz zum Gesetz gegen Gewohnheitsverbrecher.

## Zwangsuntersuchung und Blutprobe. — Höchstgrenze für Entschädigung Unschuldiger.

Berlin, 28. November. Zu dem Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher ist ein Ausführungsgesetz erlassen worden, das die durch die Einführung der Sicherungsverwahrung, der Entmannung, des Verbotes der Berufsausübung, der Reichsverweisung usw. notwendig gewordenen Aenderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Strafprozessordnung und vieler anderer Gesetze enthält.

Besonders umfangreich sind die Aenderungen in der Strafprozessordnung. Bisher war es strittig, wie weit zwangsweise eine Untersuchung angeordnet werden durfte. Das neue Gesetz stellt nun klar, daß sie zugelassen ist, und zwar die körperliche ärztliche Untersuchung gegenüber einem Beschuldigten in ziemlich weitem Umfange zur Feststellung aller Tatsachen, die für das Verfahren von Bedeutung sind, darüber hinaus aber auch für andere Personen, z. B. Zeugen, selbst unter Anwendung von Zwang, aber mit der Einschränkung, daß dieser Eingriff unbedingt geboten sein muß, um festzustellen, ob sich an ihrem Körper eine bestimmte Spur oder Folge einer strafbaren Handlung befindet. Besonders wichtig ist, daß auch die Entnahme von Blutproben und andere Eingriffe nach den Regeln der ärztlichen Kunst ohne Einwilligung des zu Untersuchenden zulässig sind, wenn kein Nachteil für seine Gesundheit zu besorgen ist. Dadurch wird z. B. die Feststellung der Blutgruppen, aber auch die Feststellung des Grades der Trunkenheit ermöglicht. Zugunsten des Beschuldigten sieht das Ausführungsgesetz eine ganze Reihe von Sicherungen vor. So wird die Verteidigung für notwendig erklärt, wenn zu erwarten ist, daß eine der Maßnahmen des Gesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher im Urteil verhängt werden wird.

Die Maßregeln der Sicherung und Besserung dürfen vom Gerichtshof nur mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Vor allem dürfen alle diese schwerwiegenden Maßnahmen, abgesehen von der Unterbringung im Arbeitshaus

und von der Reichsverweisung, nicht vom Amtsrichter als Einzelrichter verhängt werden. Um Schikanen auszuschließen, ist es verboten, Maßregeln der Sicherung und Besserung im Privatklageverfahren anzuordnen.

In der Strafprozessordnung wird ein ganz neuer Abschnitt 3 A über das „Sicherungsverfahren“ eingefügt. Ihm liegt der Gedanke zu Grunde, daß man neben einem Strafverfahren über die Tat selbst auch ein selbständiges Verfahren in den Fällen vorsehen muß, in denen eine Anstaltsverwahrung für Geistesranke notwendig ist, ohne daß diese für eine Straftat verantwortlich gemacht werden können. Dasselbe Verfahren kann durchgeführt werden, wenn nachträglich, obwohl bereits auf eine Strafe erkannt ist, noch Sicherungsverwahrung oder Entmannung durchgeführt werden sollen. Der zur Entmannung notwendige ärztliche Eingriff wird in einer Krankenanstalt von einem approbierten deutschen Arzt ausgeführt.

In einer Aenderung des Jugendgesetzes kommt zum Ausdruck, daß die schwerwiegenden Maßnahmen des Gesetzes gegen Gewohnheitsverbrecher für Jugendliche ausgeschlossen sein sollen. Zulässig ist nur die Unterbringung in einer Heil- oder Pflegeanstalt.

Geändert werden auch einige Bestimmungen der Gesetze über die Entschädigung der im Wiedererwerbungsverfahren freigesprochenen und über die Entschädigung für ungeschuldig erlittene Untersuchungshaft. Die Entschädigung wird dadurch auch auf die Anordnung einer Sicherungsmaßnahme ausgedehnt, wenn diese Anordnung im Wiedererwerbungsverfahren als zu unrecht erfolgt festgestellt wird. Bei dieser Gelegenheit ist übrigens eine Höchstgrenze für alle Entschädigungen für ungeschuldig erlittene Untersuchungshaft und andere Maßnahmen festgesetzt worden, die bisher nicht bestand. Diese Höchstgrenze ist auf 75 000 RM. bei Zuspicherung einer Kapitalabfindung oder auf 4500 RM. bei Zuspicherung einer Rente festgelegt worden.

## Die Einführung des Reichsbischofs verschoben

Berlin, 30. November. Der evangelische Pressedienst meldet: Mit Rücksicht auf die durch den Rücktritt des geistlichen Ministeriums geschaffene Lage hat der Reichsbischof angeordnet, daß die auf den ersten Adventssonntag festgesetzte Feier seiner Amtseinführung auf einen späteren Termin verschoben wird.

## Todesurteil gegen 6 Rotfrontmörder vollstreckt.

Görlitz lehnt Begnadigung ab. Köln, 30. November. Wie der Amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, sind heute morgen in Köln die durch Urteil des Schwurgerichtes vom 22. Juli 1933 wegen Mordes bzw. wegen Anstiftung zum Mord zum Tode verurteilten Kommunisten, nämlich die Arbeiter Hermann Hamacher, Otto Waeber, Bernhard Wilmms, Heinrich Herold, Mathias Josef Morik und der Fensterputzer Josef Engel hingerichtet worden.

## Erleichterungen für den Bezug von Haushaltmargarine

Berlin, 30. November. In einem neuen Erlaß an die Landesregierungen hat der Reichsarbeitsminister Erleichterungen für den Bezug von Haushaltmargarine ausgesprochen. Die bisherigen Stammabschnitte mit sechs Bezugscheinen für Haushaltmargarine und einem Reichsverbilligungsschein für Speisefette sind nach ihrem Ausbruch für November und Dezember 1933 bestimmt. Um auch den Personen, bei denen die Voraussetzungen für den Bezug der Stammabschnitte erst nach dem 1. November 1933 eingetreten sind, den Bezug von Haushaltmargarine und von verbilligten Speisefetten noch zu ermöglichen, wird bestimmt, daß diese Personen bis zum 9. Dezember 1933 Anspruch auf die unverzögerten Stammabschnitte mit sechs Bezugscheinen und einem Reichsverbilligungsschein haben.

Nach dem 9. Dezember 1933 darf dagegen für den Rest des Monats nur noch der Stammabschnitt mit dem Reichsverbilligungsschein ausgegeben werden. Die sechs Bezugs-

scheine und der Bestellschein für Haushaltmargarine sind deshalb vorher von dem Stammabschnitt abzutrennen oder so zu entwerfen, daß ihre Verwendung ausgeschlossen ist. Vom 27. Dezember 1933 an darf der für November und Dezember gültige Reichsverbilligungsschein nicht mehr ausgegeben werden. Für Januar 1934 ist die Ausgabe neuer Bezugscheine zu erwarten.

Um der Margarineindustrie einen schnellen Ausstieg in der Verteilung der Bestellscheine für Haushaltmargarine auf die einzelnen Herstellerfirmen entsprechend ihren Kontingenten zu ermöglichen, ist es im Interesse schneller und reibungsloser Versorgung der Bezugsberechtigten dringend erforderlich, daß die Verkaufsstellen die ihnen für die abgelieferten Bestellscheine von den Finanzämtern erteilten Bescheinigungen sofort an die Margarinefabriken weiterleiten.

## Aus aller Welt.

Der Gemeinderat in Hermannstadt aufgelöst. — Die Deutschen in die Minderheit versetzt. Die rumänische Regierung hat den Gemeinderat von Hermannstadt, in dem bisher die Deutschen die Mehrheit hatten, aufgelöst und durch eine sogenannte Interimskommission ersetzt, deren Vorsitzender der Rumäne Jwan ist, und dem außerdem als Mitglieder fünf Rumänen und drei Deutsche angehören.

Großer Golddiebstahl im Expreszug. Auf dem Bangkok-Penang-Expreszug wurde in der Nacht zum Donnerstag eine Goldbarrensendung im Werte von einer halben Million Mark gestohlen. Der Diebstahl wurde erst bei der Ankunft des Zuges in Petchaburi in Siam entdeckt. Die Räuber konnten bisher nicht gefaßt werden.

Drei Todesopfer des Erdbebens in Neapel. Der Erdbeben, der am Mittwoch in Neapel ein Mietshaus zerstörte, hat, wie bis jetzt feststeht, drei Todesopfer gefordert. Weitere vier von elf Verletzten, die ins Krankenhaus gebracht wurden, liegen im Sterben. Während der Aufräumarbeiten lösten sich neue Erdmassen und verschütteten einen Pionierehauptmann und mehrere Feuerwehrlente und Milizsoldaten.

Auf der Straße wendete ein Gefährt. Zwischen den dunklen Stämmen der windverzerrten Bäume lösten sich dunkel zwei Menschen, kamen aufwärts aus blauen Schatten, eine Frau in schweren Pelzen. Unter dem Wildstod blieben sie stehen, suchten die verhäulste Höhe vor sich mit den Augen zu durchdringen. Es mußte irgendwo ein Licht brennen, da droben in weißer Einsamkeit.

Kräftig kam der Wind, trug den Geruch feuchter Erde und Moos, schon den herben Duft des Tauwindes. Langsam, hart aneinander schoben sie ihren Weg fort. Die Dunkelheit des Waldes sank tiefer. Konturen verschwammen. Nur über das noch mattleuchtende Feld zog sich die Spur ihrer Fährte wie eine einzige starke Fährte bergan.

Gndel

## So wenig und doch so viel.

Es ist eine alte Geschichte, von dem freundlichen Wort, das so viel bedeuten kann und so wenig kostet, aber es scheint oft, daß die Menschenfinder geiziger damit sind, als mit ihrem Kleingeld.

Mein großer Junge befindet sich auf einer Fußtour nach dem Süden — und er schreibt:

„Ich gehe zur Post und frage, ob ein Brief da ist. Und da ist ein Brief. Ich freue mich so, daß ich lächle. Und der Postbeamte hinter dem Guckloch fängt mein Lächeln und versteht aus meinem schlechten Italienisch und den Briefmarken des Briefes, daß ich von weither bin, daß ich vielleicht Heimweh hab', daß ich einsam bin — und auf jeden Fall sehr froh über den Brief bin. Er strahlt zurück mit seinen schwarzen Augen und spricht ein ganzes Teufel, das sehr freundlich klingt. Ich nide und nide und fühle mich lange nicht mehr so einsam und verlassen.“

Und im nächsten Brief heißt es:

„Ich war wieder auf der Post, um meine Adresse anzugeben für eine eventuelle Nachsendung von Briefen. Denk mal, er kannte mich wieder, der Postbeamte; du kannst es glauben — er streckte seine Hand durch das Guckloch und drückte meine Hand zum Abschied — hätte ich doch nur all das Freundliche verstanden, das er gesagt hat.“

Da unten wurde ein großer Junge auf seiner schweren Wanderung so froh für das Lächeln eines fremden Postbeamten. Hier zu Hause wurde eine Mutter so dankbar dafür, daß ein fremder Mensch ihrem Jungen zuhelfte, der so einsam ist, und für die Freude, die ein Handdruck ihm bereitet. — So wenig — aber so viel . . .

Es liegt der Deutschen Reichspost besonders am Herzen, daß ganz im Sinne des Führers, auch bei allen Beschäftigungsmahnahmen der Mittelstand, das Handwerk, in erster Linie berücksichtigt wird. Obgleich dies schon von jeher Grundgedanke bei der Reichspost war, sind die Beschäftigungsmahnahmen doch vor kurzem wieder hierauf hingewiesen worden. Auch wurde erneut angeordnet, daß handwerksmäßige Arbeiten nicht in posteigenen Werkstätten, sondern durch Privathandwerker ausgeführt werden, soweit sich dies mit der Sicherheit, Regelmäßigkeit und Schnelligkeit des Postverkehrs eben vereinbaren läßt. Um einen Rückschlag in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit während der Wintermonate nach Kräften hintanzuhalten, sind die Dienststellen angewiesen, alle nur irgendwie aufchiebbaren Arbeiten auf diese Zeit zu verteilen, so daß eine fortlaufende Wetterbeschäftigung der Gewerbe und ihrer Arbeitskräfte ermöglicht wird. Die Reichspost selbst hat als Arbeitgeberin Vorrang zu gewahren, daß der allgemeine Arbeitsmarkt nicht durch Entlassungen von Personal ohne Not belastet wird.

Das Personal, Arbeiter und Angestellte, ist seit Ende März um 7000 gestiegen. Dies ist um so erfreulicher, als sich unter ihnen viele verdiente Mitglieder der nationalen Kampfbünde befinden. Den Oberpostdirektionen ist zur besonderen Pflicht gemacht, mit allen Mitteln zu versuchen, das Personal auch im Winter durchzuhalten, soweit dies bei einer Verkehrsverwaltung mit ihren wechselnden Betriebsbedingungen und den dadurch bedingten Schwankungen überhaupt angängig ist.

Durch Aenderung der Post- und Fernsprechordnung wird wieder eine Reihe von Verkehrsvereinfachungen und Gebührenermäßigungen geschaffen.

Im Postverkehr ist es künftig gestattet, den Drucksachen kleinere Pakete, z. B. Stoffproben, Stahlseile, Bleistifte, beizufügen.

Ferner ist Einschreib- und Nachnahmebefragung bei sämtlichen Arten von Päckchen zugelassen worden.

Im Fernsprecheverkehr wird in Angleichung an die neue Vollzugsordnung für den zwischenstaatlichen Fernsprechdienst die Gültigkeit der Gespräche mit Voranmeldung und der Gespräche, zu denen eine Person herbeigerufen wird, um 24 Stunden verlängert. Die Bestimmungen über die Monatsgespräche und Stundenerbindungen sind zugunsten der Teilnehmer neu geregelt worden. Die Dauer der Gespräche, die bisher auf höchstens 12 Minuten festgesetzt war, unterliegt künftig im allgemeinen keiner Beschränkung mehr. Bei Umwandlung eines Hauptanschlusses in einen Nebenanschluss sind als Apparatbeitrag nicht mehr 35 RM., sondern nur noch 20 RM. zu entrichten.

## Umgestaltung des Deutschen Roten Kreuzes.

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes v. Winckler hat die Reichsregierung für das Deutsche Rote Kreuz eine neue Satzung errichtet. Die Satzung soll im Sinne der Grundgedanken des nationalsozialistischen Staates zur kräftigeren Zusammenfassung aller Organisationen und Kräfte führen, die sich im Jahre 1921 zu der Vereinigung „Das Deutsche Rote Kreuz“ zusammengeschlossen haben.

Die neue Satzung präzisiert sodann die Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes. Pflichtaufgabe ist, die Mitwirkung des Amtlichen Sanitätsdienstes des Heeres im Kriege, bei öffentlichen Notständen und inneren Unruhen zu leisten und vorzubereiten.

Das Deutsche Rote Kreuz gliedert sich in Landesvereine, die den Reichsstatthalterbezirken entsprechen. Mit dieser einheitlichen Bezeichnung und politischen Gliederung kommt die neue Satzung die Einheitlichkeit des Führerorganisations zum Ausdruck. Das Deutsche Rote Kreuz steht unter der Schirmherrschaft des Reichspräsidenten. Organe sind: der Präsident, der Präsidialrat, der Große Rat. Sie bilden zusammen die Hauptverwaltung. Der Präsident wird vom Reichspräsidenten auf vier Jahre berufen; von Stellvertreter des Präsidenten ernannt und Reichsminister des Innern. Der Präsident beruft jederzeit die beratenden Organe der Hauptverwaltung und die Präsidenten der Landesvereine.

Die Ämter im Deutschen Roten Kreuz werden ehrenamtlich versehen mit Ausnahme derjenigen der Beamten und Angestellten der Hauptverwaltung und der nachgeordneten Vereinigungen.

## Um den Scharfenberg

Roman von J. v. Sazenhöfen

Das blaue Zimmer war tadellos aufgeräumt. Die Möbel hatten rohlene Bezüge. Ein helles, gemütlches Fremdenzimmer. Alle düstere Atmosphäre war vertrieben. Der Schlüssel lag an der bezeichneten Stelle. Er sperrte die Türe auf, sonderte Rechnungen, Entwürfen und andere Papiere von eng mit der aparten ineinandergehobenen Schrift bedeckten Blättern. Es war ein schmaler Stuhl, und schon, während er ihn in sein Zimmer trug, begann er mechanisch zu lesen:

„Es gibt Stunden, in denen man sich herausdenken kann selbst aus diesem so gebundenen, so stöberhaft erfüllten Dasein. Der Gedanke kommt mir jetzt öfter, daß ich alles mit einem Schlag lösen müßte. Es gibt mehrere Wege dazu; aber es ist jeder gleich weit von mir entfernt. Wenn ich die Kraft hätte, zu fliehen, fortzugehen, könnte ich vielleicht irgendwo ein anderes Leben beginnen, mit einer verschütteten Sehnsucht. Ich könnte, so lächerlich das jetzt ist, eine Frau haben, der ich mit ruhiger Zuversicht und Achtung begegnen könnte wie viele andere Männer, die sich vor einem unklaren, erschütternden Erlebnis in eine Familie flüchten, etwas, was festgelegt hält, was Pflichten auferlegt. Ich würde vielleicht auch Kindern ein ganz guter Vater sein. Ich kann mich erschöpfen in Möglichkeiten. Was ich alles tun könnte! Aber ich muß doch immer sehen. Ich kann nicht mehr fort. Wir schreiben jetzt das Getreide. Am Abend singen die Saisonarbeiter drüben melancholische Volkslieder. Die Felder sind schon fast leer. — Wen ich früher gegangen wäre —“

Otto fand etwas Tröstliches in dieser Niederschrift. Es erschien wie eine Vorkata. Er überlas das Blatt zweimal und warf es den anderen nach ins Feuer.

Das Niederaner Herrenhaus stand mit geschlossenen, verblichener grünen Jalousien in seinem Park. Es wartete auf einer neuen Epoche entgegen, in der das Leben schnell und leicht in vielen Verwandlungen wieder durch offene Türen flüchtete. Ein Großindustrieller, seit kurzem Besitzer des reichhaltigen Stadtschlösschens, hatte die meisten Acker und Weiden begründet erworben. Es war gelungen, mit dem Erlös davon die Läden zu decken. Für den Wächter des Meierhofes und der wenigen aus dem Verkauf gezogenen Gebäude wurde am Ortsrand eine kleine Villa gebaut; der Ort gewann an Leben, war schon jetzt fast bewegt.

Um den Scharfenberg wurde bald geschlagen. Am Samstagabend sah ein „Goldener Lamm“ die Holznecke in ihrer schönen, verregenen Gebirgstracht, mit städtischen Arbeitern und Monteuren in blauen Mitteln zusammen, spielten Karten, tranken und rauchten ab und zu. Ihre rauhen, immer wie freitend klingenden Stimmen drangen aus der niederen, raucherfüllten Stube hinaus in die dunkle Dorfstraße. Im Extrazimmer saßen jeden Abend die Ingenieure der ausländischen Firma, über deren Namen die schweren Zungen stolperten. Droben



Es mußte irgendwo ein Licht brennen, da droben in der Einsamkeit.

am Berg und in den angrenzenden Gebieten wurden jeden Tag Vermessungen angestellt. Im Sommer schon sollte das Erz ins Land gehen.

Von der Straße nach Ettenricht führt ein schmaler Steig quer über Felder und Halben aufwärts gegen den Wald und weiter durch einen Wiesenstreif, der die Ob heißt, zum Obhof. Der Weg lag unter einer dünnen unberührten Schneedecke, leuchtend in bläulich früher Dämmerung, bis hinauf zum schwarzen Winterwald ein einziges schimmerndes Feld. Nur in der Mitte ein grauer, verwitterter Wildstod. Dort hielt auf schlanter Säule eine Radonna mit sanften Händen das Jesuskind dem dämmerigen Land entgegen.



## Gasthof z. Hirsch

Sonntag, den 3. Dezember 1933

### Zither-Konzert

zum Besten der Winterhilfe  
ausgeführt von der hiesigen Zither-Vereinigung.  
Eintritt 40 Pfg. Beginn 8 Uhr Erwerbslose 20 Pfg.  
**Nachdem feiner Tanz.**  
Hierzu laden freundlichst ein  
die Zither-Vereinigung **Erich Mager.**

## Restaurant zur Quelle.

Sonabend, den 2. Dezember, Sonntag, den 3. Dezember

### Großes Schlachtfest

Musikal. Unterhaltung  
verbunden mit **Preiskegeln** 1. Preis eine Gans

Hierzu laden freundlichst ein **Max Bändler u. Frau**

### Kolli-Anhänger

liefert schnell u. sauber  
Buchdruckerei H. Kühle

## Heß und Röhm Reichsminister

Der Herr Reichspräsident hat auf Vorschlag des Herrn Reichskanzlers den Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, sowie Stabschef der SA, Ernst Röhm, zu Reichsministern ohne Geschäftsbereich ernannt.

### Wichtige Beschlüsse des Reichskabinetts

**Sicherung der Einheit von Partei und Staat**  
Das Reichskabinett genehmigte am Freitag ein Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat.

Nach diesem Gesetz wird die NSDAP eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Zur Gewährleistung und der Zusammenarbeit der Dienststellen der Partei und der SA mit den öffentlichen Behörden werden der Stellvertreter des Führers und der Chef des Stabes der SA Mitglieder der Reichsregierung für die Mitglieder der NSDAP und der SA einschließlich der ihr unterstellten Gliederungen wird eine Partei- und SA-Gerichtsbarkeit eingeführt.

nach der außer den sonst üblichen Dienststrafen auch Haft- und Arreststrafen verhängt werden können, wenn Pflichtverletzungen gegen die Organisation und Verstöße gegen die Zucht und Ordnung vorkommen. Die öffentlichen Behörden, insbesondere also die Polizei- und Gerichtsbehörden, haben den mit der Ausübung der Partei- und SA-Gerichtsbarkeit betrauten Dienststellen der Partei und der SA Amts- und Rechtshilfe zu leisten. Damit wird festgestellt, daß die Mitglieder der Partei und der SA sowie der ihr unterstellten Gliederungen erhöhte Pflichten gegenüber Führer, Volk und Staat haben.

### Erhaltung der sozialen Versicherungen

Der wichtigste Punkt der Tagesordnung der Kabinettsitzung war die große Gesetzesvorlage des Reichsarbeitsministeriums über die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Invaliden-, Angestellten- und der Knappschaftlichen Versicherung.

Durch diesen Gesetzentwurf wird eine Sanierung der Invalidenversicherung herbeigeführt und die dauernde Leistungsfähigkeit dieser mit großen finanziellen Schwierigkeiten ringenden Versicherung sowie der ebenfalls technisch nicht völlig ausgeglichene Angestellten- und Knappschaftsversicherung sichergestellt werden. Dieses für das Arbeiterkennzeichen und die Angestelltenhaft hochbedeulame Gesetzeswerk, das den Versicherten die in den letzten Jahren ständig größer werdende Sorge für die Erhaltung ihrer Ansprüche aus den Versicherungen nimmt, ist gerade an dem Tage vom Kabinett Hitler verabschiedet worden, an dem vor fünfzig Jahren das erste große soziale Gesetzgebungswort der Regierung Bismarck, die Krankenversicherung, in Kraft gesetzt worden ist.

### Wesentliche Fürsorge

Nach einer vierten Verordnung zur Änderung der Rechtsgrundlagen über Voraussetzungen, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge kann in Gemeinden, die von der obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle als Notstandsgemeinden erklärt werden, die Fürsorge für Personen, die in die Gemeinde nach ihrer Erklärung als Notstandsgemeinde zuziehen, unter strengster Prüfung der Voraussetzungen der Hilfsbedürftigkeit auf das zur Fristung des Lebens unerlässliche oder unter Ablehnung der offenen Pflege auf Anstaltspflege beschränkt werden. Dies gilt nicht für Klein- und Sozialrentner und ihnen Gleichstehende.

### Gesetz über den Dienst

Ferner genehmigte das Reichskabinett ein Gesetz über die Vereidigung der Beamten und der Soldaten der Wehrmacht, wonach der Dienst eine dem heutigen Staat angepaßte Formulierung erhält.

## Frauenverein.

Donnerstag, d. 7. Dez.  
abends 8 Uhr im „Rohr“  
**Adventsfeier.**  
Die Fortführende.

## Advents-Kerzen

Stück 6, 8, 10, 12, 15 Pfg.  
Halter dazu Stk. 4 Pfg.  
Käucherkerzen  
**Eistau (Cametta)**  
Karton ca. 100 gr 20 Pfg.  
Adler-Drogerie G. Wehner.

## Gebrauchter Herd

wird zu kaufen gesucht.  
Angebote an die Geschäftsstelle des Bl. erbet.

## Baustelle

1600 qm, an baufertiger Straße ohne Rente, m. Teichanlage sofort billig zu verkaufen.  
Berthold, Lanza  
Bergstraße 4.

## Streufrutter!

Sonnenofen und Hauf  
Pfd. 25 Pfg.  
Reiseneringe St. 15 Pfg.  
Adler-Drogerie G. Wehner.

## Adventskarten

Adventskalender  
Adventsterne  
empfiehlt

Buchhdlg. Herm. Kühle.



## Geschenke, die erfreuen!

Gediegenes und Preiswertes in großer Auswahl!

- |  |              |   |              |
|--|--------------|---|--------------|
| <b>Ski-Anzug</b><br>für Kinder, aus gutem, blauen Trikot, imprägniert, für etwa 5 J.; mit Knäverkleidung 3,95, ... zum Knöpfen             | <b>2,25</b>  | <b>Morgenrock</b><br>herrlich weicher Liederdaunenstoff, lebhafte u. ruh. Farben, mit Knospen garnierter, passender Kragen              | <b>3,90</b>  |
| <b>Oberhemd</b><br>f. Herren, mod., bunte Dessins, in Bielefelder Qualität, z. T. „Dorsbasch“, das bekannt gute Fabrikat, Stk. 5,75        | <b>3,95</b>  | <b>Flottes Kleid</b><br>aus feinstem, einfarbigem, Diagonstoff, m. Achselklappen und Knöpfen garniert, hochmod. Ausfühg.                | <b>13,75</b> |
| <b>Strickweste</b><br>für Herren, strapazierfähige, wolne Qualität, praktische Form mit langem Arm   | <b>4,95</b>  | <b>Prakt. Mantel</b><br>aus mittelmäßig strapazierfäh. Fasernstoff, m. riesengroß. eleg. Pezkrage, u. m. vollständig, kunstseid. Futter | <b>19,75</b> |
| <b>Wollstoff</b><br>Bach's „Corona“, unser einfarbigster, reißwollner Spezialboncè, 4 Meter, zum vollst. Kleide, zusammen                  | <b>7,80</b>  | <b>Wickelschürze</b><br>aus schönem Indanthren- oder kräftigen Wollstoff, gute Paßformen, Größe 42 bis 48 vorzügl.                      | <b>1,95</b>  |
| <b>Crêpe Reversible</b><br>der Stoff zum eing. Kleide (Wolle mit Kunstseide), feine Abend- u. Nachmittagskleid, 4 Mtr., zum vollst. Kleide | <b>11,50</b> | <b>Geschenk-Garnitur</b><br>f. Damen, Prinsesrock, schön garniert, m. passend. Schleppe, feinfarbige Charmeuseware, im Geschenkkarton   | <b>3,75</b>  |
| <b>Bettvorlagen</b><br>aus gediegenes, schönes Muster Tourmayvorlagen ... 10,00 Velourware ... 4,80 Haargarn-Bouclé                        | <b>2,00</b>  | <b>Steppdecke</b><br>die Oberseite mit feinsten, eleganten Kunstseidenberg, gute, halbb. weiche Füllung                                 | <b>10,75</b> |

## Ludwig Bach & Co

Weitinerstr. 3/5 Dresden  
Zweiggeschäft: Dresden-N. Oschatzerstr. 10/16

## Bezirksvertretung

m. Inf. wird an zielbew. rühr. Herrn vergeben der bereits m. Kundenwerbung vertraut u. den daran gelegen ist, sich eine Existenz aufzubauen. Kauf. Angebote u. B. R. 110 an Invalidendank, Dresden.

NUR das BESTE ist das BILLIGSTE!

### Kappel-Schreibmaschinen

betonen diesen Ausspruch!



Kappel-Standard-Schreibmaschinen in neuester Konstruktion in verschiedenen Wagenlängen und mit einzigartigen Sonder-Einrichtungen!  
Maschinenfabrik Kappel G.M.B.H. Chemnitz.

## Für Kauschlächter und Gaststätten

empfehlen Därme und Gewürze aller Arten  
**Kühn & Kultsch** Därme Gesellschaft mit beschränk. Haftung  
Dresden-B. 6, Königsstr. 1, Fernruf 51248, 57431

## Puppenstuben - Tapeten

Weihnachtsdekorationspapier in verschiedenen Mustern empfiehlt  
**Buchhandlung Herm. Kühle.**



## Wolle gut gepflegt hält doppelt so lange!

Einfach, schonend und billig ist die Pflege mit Persil! Sie brauchen nur kaltes Wasser und etwas Persil. (Auf je 2 Liter kaltes Wasser 1 gehäuftes Eßlöffel voll.) Darin drücken Sie die Wollsachen leicht durch. Im Nu sind sie sauber. Kaltwaschen mit Persil ist nicht nur bequem, es ist auch hygienisch!

## Persil für Wolle einzigartig!



Dein 50  
**Eintopfessen am 1. Advent**  
bringt Millionen Brot und Wärme